



Amtsblatt

für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Nr. 6 vom 23.05.2002

12. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Bekanntmachung der Wahlleiterin	1
1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 „Gestüt am Weidensee“	2
1.3.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.3.1	Ortsplanung am 27.05.2002	2
1.3.2.	Haushalt und Finanzen am 28.05.2002	2
1.3.3.	Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV am 29.05.2002	3
1.3.4.	Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft am 30.05.2002	3
1.3.5.	Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen am 30.05.2002	3
1.4.	Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.5.	Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)	8
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	10
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	10
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	15
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	15
2.3.	Bundestagswahl 2002	15
2.4.	Stellenausschreibung	16
	Impressum	16
	BEILAGE: Konzept „Tempo 30 Zonen“ in Schöneiche	

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachung der Wahlleiterin Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 26. April 2002

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Bernd Harrig, hat am 2. April 2002 der Wahlleiterin der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Niederschrift erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft als Mitglied der Gemeindevertretung mit Ablauf des 31. Mai 2002 verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat der Wahlausschuß in seiner Sitzung am 16. April 2002 festgestellt, dass Frau Ines Harrig auf der Liste der Partei die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson ist, auf welche der Sitz von Herrn Harrig übergeht.

Frau Ines Harrig hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung durch schriftliche Erklärung form-

und fristgerecht mit Wirkung vom 1. Juni 2002 angenommen.

Christel Messerschmidt

1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 „Gestüt am Weidensee“, Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 und des Beschlusses über das Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2002 beschlossen, den Beschluß 3./2001/617 vom 13.06.2001, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 6/01 „Gestüt am Weidensee“ aufzustellen sowie den Beschluß 3./2001/667 vom 19.09.2001, den Geltungsbereich zu erweitern, aufzuheben. Für das Gebiet Flur 1; Flurstücke 158 teilweise; 172 (neu 214 und 215); 173; 175 teilweise; 176 teilweise; 177 sowie Flur 2, Flurstück 8 war beabsichtigt, ein Sondergebiet für ein Gestüt und Flächen für eine Sonderwohnform „Wohnen mit dem Pferd“ sowie für landwirtschaftliche Gebäude, die im Zusammenhang mit vorgenannten Nutzungen stehen, entsprechend dem Konzept der Vorhabenträgerin Frau E. Gutman zu entwickeln. Das Plangebiet war im Norden von landwirtschaftlichen Flächen, im Osten von der Neuenhagener Chaussee (L 338), im Süden von der Straße Am Weidensee sowie dem Weidensee und im Westen von landwirtschaftlichen Flächen und Wald begrenzt. Die Vorhabenträgerin hatte auf der Beratung mit Gemeindevertretern am 05.12.2001 erklärt, daß sie infolge gescheiterter Grundstücksverhandlungen, das zwingend erforderliche Eigentum an den Grundstücken im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht erlangen kann. Somit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan lt. Vorentwurf vom 15.08.2001 nicht realisierbar. Das Verfahren zum Aufstellen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/01 „Gestüt am Weidensee“ wird daher eingestellt.

Schöneiche, den 14.05.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3.

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.3.1. Ortsplanung am 27.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 34. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu **Montag, den 27.05.2002**, ein.

In der Zeit von 18:30 bis 20:00 Uhr findet eine Ortsbesichtigung statt. Treffpunkt ist am Eingang des Rathauses, Brandenburgische Straße 40.

Ab 20:00 Uhr erfolgt die Durchführung der Sitzung in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Str. 40.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung (siehe Niederschrift vom 15.04.2002)

5. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks

6. BV 595/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

7. BV 597/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.04.2002

9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.04.2002

11. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

16.05.2002

Johannes Rechenberger, Vorsitzender

1.3.2. Haushalt und Finanzen am 28.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 53. Sitzung des **Ausschusses für Haushalt und Finanzen** lade ich Sie zu **Dienstag, den 28.05.2002, 18.30 Uhr** ein. Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen

5. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung

6. BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb

7. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche

8. Jahresrechnung 2001 (siehe Niederschrift vom 16.04.2002, Seite 2 zu TOP 4)

9. BV 369.3./2002 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)

10. BV 600/2002 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002

11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.04.2002

12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"

14. BV 593/2002 - Vergleich: Gewerbesteuer

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.04.2002

16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

2002-05-16 Helga Düring, Vorsitzende

1.3.3. Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV am 29.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 34. Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 29.05.2002, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort ist das **Gemeindehaus "Helga Hahne-
mann" in der Rüdersdorfer Str. 65**, 15566 Schönei-
che.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Tiefbauamtes der Gemeindeverwaltung zu Abnahmen und Kontrollen nach erfolgter Verlegung der Kanalisation durch den WSE (siehe Niederschrift vom 17.04.2002, Seite 3, zu TOP 9, 7. Anstrich)
5. BV 569/2002 - Aktivierung kommunales Vermögen
6. BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb
7. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche
8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.04.2002
9. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
10. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn - Informationen vom 19.03.2002
11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.04.2002
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

16.05.2002 Helmut Niemann, Vorsitzender

1.3.4. Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft am 30.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 36. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 30.05.2002, 19.00 Uhr**, ein.
Sitzungsort ist die **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**, 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin - Pflege- und Entwicklungsplanung
5. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule
6. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks

6.1. Zukunft des Jägerparks - Einwohnerversammlung am 09.04.2002 (siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 21.02.2002, Seite 3, TOP 17)

7. Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche

7.1. Schreiben vom 05.03.2002

7.2. BV 551.1./2002 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Straßenverzeichnisverordnung - StrVerzV - vom 29. Juli 1994

8. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschuß zu 3 Planänderungen

9. Statistik ruhender Verkehr - Information vom 20.03.2002

10. BV 595/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße" Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

11. BV 597/2002 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum-Nördlicher Teil", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

12. Erhalt des Waldgartencharakters - Beschluß 3./2001/596 vom 16.05.2001 auf der Grundlage der BV 451/2001 - Vorlage vom 21.02.2002 "Bäume in der Gemeinde Schöneiche - Grundlagenermittlung zum Entwurf einer Konzeption"

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 18.04.2002

14. Erhalt von Bäumen in der Potsdamer Straße

15. Sonstiges

15.1. Sondersitzung am 06.06., wenn die Tagesordnung nicht geschafft wurde

15.2. Tagungen des UVW nach der Sommerpause

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. BV 539/2002 - Nutzungsvereinbarung zum "Kleinen Spreewaldpark"

17. Information zum Weg Am Fließ im Auenbereich (Flur 3, Flurstück 16, 28, 38, 41 und 46) nach Bearbeitung gemäß Niederschrift UVW am 24.01.2002

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2002

19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

16.05.2002 gez. Ralf Steinbrück, Vorsitzender

1.3.5. Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen am 30.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 39. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 30.05.2002, 19.00 Uhr**, ein. Sitzungsort ist die **Grundschule I, Dorfaue 17 - 19** in 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 577/2002 - Freie Träger für Kindertagesstätten
5. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule

- 6. BV 411.1./2002 - Zukunft des Jägerparks
- 7. BV 572/2002 - Schloßpark Schöneiche bei Berlin – Pflege- und Entwicklungsplanung
- 8. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
- 9. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Huber-

tusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche

- 10. BV 369.3./2002 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung)
 - 11. Schulwegsicherung (siehe Niederschrift vom 30.01.2002, Seite 2, Punkt 11)
 - 12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2002, 24.04.2002, 21.05.2002
 - 13. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
- 14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2002, 24.04.2002, 21.05.2002
 - 15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

16.05.2002 Torsten Herbst, Vorsitzender

1.4.

Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.02 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 08.05.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18 Uhr, Pause: 20 - 20:20 Uhr, Ende: 22 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche

Anwesende: Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Dr. Pech, Herr Harrig, Herr Herbst, Frau Lobsch, Frau Lachmund, Frau Saratow, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Herr Steinbrück, Herr Rechenberger; Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling

entschuldigt fehlten: Herr Dörr, Herr Kassner, Herr Krappmann, Frau Dammasch, Frau Weiss

nicht anwesend war: Herr Hutfilz

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Beantwortung von Anfragen
 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
 6. Abstimmung zur Tagesordnung
 7. Bekanntmachung der Wahlleiterin
- 7.1. BV 248.2./2002 - Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung von Grundstücksangelegenheiten - Auflösung
 - 8. Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - 23. BV 592/2002 - Standort Skateranlage
 - 9. BV 352.2./2002 - Fachbeirat "VISIONEN FÜR SCHÖNEICHE"

- 10. BV 540/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 / Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001
- 11. BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung
- 12. BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien
- 13. BV 565/2002 - Ehrenbürgersatzung

- 14. BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung /Tempo 30 Zonen in Schöneiche
 - 15. BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003
 - 16. BV 357.2./2002 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung-ELtBS-)
 - 17. BV 544.1./2002 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)
 - 18. BV 575/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
 - 19. BV 579/2002 - Außerplanmäßige Ausgabe für die ehemalige Schloßkirche
 - 20. BV 576/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsänderungsbeschuß
 - 21. BV 578/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach §13 BauGB verfahrenseinleitender Beschluß
 - 22. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschuß zu 2 Planänderungen
 - 24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2002
 - 25. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
- 26. BV 550.1./2002 - Fortführung der finanziellen Unterstützung der SV Germania 90 Schöneiche
 - 27. BV 567/2002 - Kaufantrag Flur 10, Flurstück 1106/4
 - 28. BV 568/2002 - Nutzungsentgelt nach Grundstücksrechtsänderungsgesetz (GrundRÄnd.G)
 - 29. BV 566/2002 - Grundstückskaufvertrag Kiefern-damm 72
 - 30. BV 570/2002 - Erbbaurechtsantrag für das Grundstück Ebereschenstr. 5
 - 31. BV 582/2002 - Flurstücksänderung zum Fließ im Bereich Rahnsdorfer Straße
 - 32. Ergebnis der Vergabe (gemäß Beschluß 3./2002/783 vom 20.03.2002)
 - 33. BV 519.10. bis 519.16./2002 - Vergaben für die Erweiterung, Modernisierung der Schule an der Prager Straße
 - 34. BV 584/2002 - Nutzungsvertrag Sportplatz Babickstraße - Vertragslaufzeit
 - 35. BV 587/2002 - Vorkaufsrecht Dorfstraße 39 ; Flur 1 Flurstück 29/1

36. BV 590/2002 - Grundstücksveräußerung Lindenstr. 21 (SachenRBerG)
 37. BV 589/2002 - Landesgrenze Berlin / Brandenburg
 38. BV 591/2002 - Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeit
 39. BV 496.5.1./2002 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Los 5:Gewerk: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
 40. BV 532.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Karl-Marx-Straße 15

41. BV 594/2002 - Veräußerung kommunaler Liegenschaften Mai 2002
 42. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2002
 43. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 44. Sonstiges
 ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (GV), Herrn Niemann.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 16 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD/Neues Forum, Frau Düring, teilte mit, daß die Fraktion auch nach der neuen Beschlußfassung zur Aufwandsentschädigungssatzung weiterhin die damalige Erhöhung auf einen separaten Konto hinterlegt. Deshalb kann sie heute 500 Euro für die Skateranlage übergeben.

7. *Bekanntmachung der Wahlleiterin*

Der Vorsitzende der GV, Herr Niemann, gab folgendes bekannt:

"Der Wahlausschuß der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2002 nachfolgendes fest:

Herr Bernd Harrig, gewählter Bewerber der CDU, hat am 02.04.2002 der Wahlleiterin der Gemeinde zur Niederschrift erklärt, daß er auf seine Mitgliedschaft in der GV Schöneiche bei Berlin per 31.05.2002 verzichtet (§ 59 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg.KWG).

Gemäß § 60 Abs. 3 Bbg.KWG geht ihr Sitz auf die nächste Ersatzperson, nach der Höhe der entfallenden Stimmenzahlen über. Die nächste Ersatzperson, aus dem Wahlvorschlag der CDU ist Frau Ines Harrig mit 292 Stimmen.

Frau Harrig hat die Mitgliedschaft in der GV durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 01.06.2002 angenommen."

Der Vorsitzende der GV, Herr Niemann, und der Bürgermeister, Herr Jüttner, bedankten sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit mit jeweils einem Blumenstrauß und wünschte Herrn Harrig für sein weiteren Lebensweg alles Gute.

7.1. *BV 248.2./2002 - Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung von Grundstücksangelegenheiten - Auflösung*

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die Niederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses vom 23.04.2002 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die GV dankt den Mitgliedern des Sonderausschusses für die geleistete Arbeit. Die GV löst den Sonderausschuß auf. Anwesend (A): 16, Ja-Stimmen (J): 10, Nein-Stimmen (N): 4, Enthaltungen (E): 2, Beschluß-Nr.(B): 3./2002/784**

8. *Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des Vorsitzenden der GV Frau Dr. Nawroth wird als 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der GV bestimmt. A: 16, J: 13, N: 0, E: 3 Frau Dr. Nawroth nahm die Wahl an.*

23. *BV 592/2002 - Standort Skateranlage*

Auf der Grundlage der BV 592/2002 und der o. g. Ergänzung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt:

1. **Die GV beschließt die Schaffung einer Skateranlage und stellt dazu aus der Rücklage als außerplanmäßige Ausgaben 5.000 Euro zur Verfügung.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die potentiellen Standorte (Brandenburgische Str. 128 am Kleinen Spreewald Park, Schloßpark am Kreisverkehr und an der Dorfaue sowie Prager Str. das Gelände um das Heizhaus) fachlich prüfen zu lassen (Ausstattung und zugehörige Lärmschutzmaßnahmen) und dann auf dem günstigsten dieser drei Standorte eine Anlage in enger Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen zu errichten. A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, B: 3./2002/785**

9. *BV 352.2./2002 - Fachbeirat "VISIONEN FÜR SCHÖNEICHE" Die GV beschließt:*

1. **Im Beschluß 3./2000/476 vom 25.10.2000 wird der Punkt 4 wie folgt geändert, der Beschluß 3./2001/594 bleibt unverändert: Herr Unger und Herr Dr. Cajar sind nicht mehr Mitglied im Fachbeirat "Visionen für Schöneiche". Herr Neumann wird Mitglied im Fachbeirat "Visionen für Schöneiche".**

2. **Die GV bedankt sich bei allen Mitgliedern für die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit.**

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/786

10. *BV 540/2002 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" Aufheben des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2001 / Erweitern des Geltungsbereiches vom 19.09.2001*

Die GV beschließt: Die Vorhabenträgerin hat auf der Beratung mit Gemeindevertretern am 05.12.2001 erklärt, daß sie infolge gescheiterter Grundstücksverhandlungen, das zwingend erforderliche Eigentum an den Grundstücken im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht erlangen kann. Somit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan laut Vorentwurf vom 15.08.2001 nicht realisierbar. Der Be-

schluß 3./2001/617 vom 13.06.2001, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" aufzustellen sowie der Beschluß 3./2001/667 vom 19.09.2001 den Geltungsbereich zu erweitern, werden daher aufgehoben. A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, B: 3./2002/787

11. *BV 535/2002 - Umbildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung*

Auf der Grundlage der BV 535/2002 und der vorgelegten Änderung vom 06.05.2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt:**

1. **Mit Wirkung zum 01.08.2002 werden die fünf bisherigen Fachausschüsse der GV in vier Aus-**

schüsse umgebildet. Jeder Ausschuß hat fünf Mitglieder.

2. **Auf der Sitzung der GV am 26.06.2002 benennen die Fraktionen die Mitglieder der Ausschüsse, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Sachkundigen Einwohner.**

3. **Abweichend von der Geschäftsordnung der GV können vorübergehend mehr Sachkundige Einwohner in den Ausschüsse zugelassen werden, sofern diese bereits am 07.05.2002 Sachkundige Einwohner in einem Ausschuß der GV Schöneiche waren. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/788**

12. *BV 562/2002 - Förderung der Ansiedlung junger Familien* Auf der Grundlage der BV 562/2002 und der genannten Änderungen wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt:**

1. **Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird ein Förderprogramm für den Verkauf kommunaleigener Grundstücke bei Ansiedlung junger Familien in Schöneiche auflegen.**

2. **Rahmendaten der Förderung sollten sein:**
 - Die Förderung der Ansiedlung junger Familien mit einem Grundbetrag von 5.000 Euro.
 - Die zusätzliche Förderung mit 2.500 Euro pro Kind.

3. **Die Förderung wird nur gewährt bei Erwerb von Grund und Boden aus dem Besitz der Gemeinde für eigene Wohnzwecke.**

4. **Bei Abschluß von Erbpachtverträgen wird eine vergleichbare Förderung gewährt.**

5. **Der Bürgermeister wird beauftragt, der GV nach der Sommerpause den Entwurf einer rechtskonformen Förderrichtlinie vorzulegen. A: 16, J: 9, N: 2, E: 5, B: 3./2002/789**

13. *BV 565/2002 – Ehrenbürgersatzung* **Die GV beschließt die Satzung zur Verleihung des Rechts einer / eines Ehrenbürgerin / Ehrenbürgers der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Ehrenbürgersatzung. A: 16, J: 14, N: 0, E: 2, B: 3./2002/790**

14. *BV 542.1./2002 - Verkehrssicherheit - Verkehrsberuhigung / Tempo 30 Zonen in Schöneiche* Auf der Grundlage der BV 542.1./2002 und den o. g. Änderungen wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt:**

1. **Das Konzept "Tempo 30 Zonen" wird unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisse des Ausschusses für UVW vom 18.04.2002 und des Hauptausschusses vom 29.04.2002 (Anlage UVW / HA) abweichend der Darstellungen im Gesamtverkehrskonzept festgeschrieben und Zug um Zug mit den Straßenbaumaßnahmen umgesetzt.**
2. **Entsprechend den Hinweisen und Empfehlungen der StVO werden die "Zonen" durch bauliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit ergänzt.**
3. **Die erforderlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Haushalt einzustellen.**

A: 16, J: 11, N: 2, E: 3, B: 3./2002/791 – SIEHE BEILAGE

15. *BV 574/2002 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2003*

Die GV beschließt folgende Prioritätenliste für die Beantragung von GFG-Mitteln für das Jahr 2003:

Nr. 1 Erwerb eines Löschfahrzeuges

Nr. 2 Neubau einer zentralen Feuerwache.

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/792

16. *BV 357.2./2002 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung -ELtBS-)*

Auf der Grundlage der BV 357.2./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt die "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege, die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragssatzung - ELtSB -)". A: 16, J: 13, N: 2, E: 1, B: 3./2002/793**

17. *BV 544.1./2002 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)* **Die GV beschließt:**

1. **Der Beschluß 3. /2002 / 780 vom 20.03.2002 wird aufgehoben.**

2. **Die GV beschließt die "Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)". A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/794**

19. *BV 579/2002 - Außerplanmäßige Ausgabe für die ehemalige Schloßkirche* **Die GV beschließt:**

1. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur statischen Sicherung der ehemaligen Schloßkirche einzuleiten und abzuschließen.**

2. **Die entstehenden zusätzlichen Kosten von ca. 17.000 Euro sind vorläufig aus der allgemeinen Rücklage als außerplanmäßige Ausgabe zu entnehmen. A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, B: 3./2002/795**

21. BV 578/2002 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach §13 BauGB verfahrenseinleitender Beschluß Das Wort "Warenautomaten" wird gestrichen. A: 16, J: 12, N: 1, E: 3, B: 3./2002/796.1. "Am Ort der Leistung" wird eingefügt, d. h., daß nur die ansässigen Gewerbetreibenden werben können. A: 16, J: 14, N: 0, E: 2, B: 3./2002/796.2.

Die GV beschließt: Der Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt" soll entsprechend dem Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung in der Fassung vom 03.04.2002 nach § 13 BauGB geändert werden. Die Grundzüge der Planung sind von den Änderungen bzw. Ergänzungen nicht berührt. Der geänderte bzw. ergänzte Bebauungsplan, bestehend aus Textteil und Begründung wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Betroffenen sowie die berühr-

ten Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren zu beteiligen. A: 16, J: 14, N: 1, E: 1, B: 3./2002/796

22. BV 580/2002 - Flächennutzungsplan- Einleitungsbeschuß zu 2 Planänderungen Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gutsdorfes Schöneiche sowie zur 3. Änderung hinsichtlich des Standortes der Feuerwache. Die Einleitungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen. A: 16, J: 11, N: 1, E: 4, B: 3./2002/797

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. BV 550.1./2002 - Fortführung der finanziellen Unterstützung der SV Germania 90 Schöneiche Die GV beschließt: Die SV Germania 90 Schöneiche e.V. erhält für 04.2002 bis 03.2003 einen monatlichen Zuschuß von 400 Euro für die sozialpädagogische und sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen. A: 15, J: 15, N: 0, E: 0, B: 3./2002/798

28. BV 568/2002 - Nutzungsentgelt nach Grundstücksrechtsänderungsgesetz (GrundRÄnd.G) Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Die Gemeinde nimmt ihren Anspruch auf Forderung von Nutzungsentgelt gemäß Art. 233 § 2a Abs. 1 Satz 4 bis 7 EGBGB wahr.
2. Bei jedem Vorgang ist zu prüfen, ob eine besondere Härte die Geltendmachung der Forderung nicht zuläßt. A: 16, J: 12, N: 0, E: 4, B: 3./2002/800

29. BV 566/2002 - Grundstückskaufvertrag Kieferndamm 72 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 126/2002 der Notarin vom 19.03.2002 für eine Teilfläche des Grundstückes Kieferndamm 72 wird zugestimmt. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/801

31. BV 582/2002 - Flurstücksänderung zum Fließ im Bereich Rahnsdorfer Straße Die GV beschließt: Vor erst werden die Flächen der Grabenabschnitte zwischen den Grundstücken Rahnsdorfer Str. 2 bis 4 A grundstücksbezogen durch ein Vermessungsbüro ermittelt und den jeweiligen Grundstückseigentümern zum Baulandpreis zum Kauf angeboten. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/803

33. BV 519.10. bis 519.16./2002 - Vergaben für die Erweiterung, Modernisierung der Schule an der Prager Straße

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.10./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 / Gewerk Putzarbeiten an die Fa. L.T.S. Bau GmbH. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/804

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.11./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 / Gewerk Trockenbauarbeiten an die Fa. Trockenbau Löcknitz GmbH. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/805

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.12./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 6 / Gewerk Estricharbeiten an die Fa. Johanns & Landrath Estricharbeiten GmbH. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/806

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.13./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 / Gewerk Metallbauarbeiten / Fenster an die Fa. FML- Service GmbH & Co. KG. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/807

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.14./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 11 / Gewerk Tischler an die Fa. Thorsten Höer. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/808

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 519.15./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Verga-

be von Bauleistungen für das Los 22 / Gewerk Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Henschke. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/809

Auf der Grundlage der Beschlüßvorlage 519.16./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau und Erweiterung / Umbau der Ganztags Gesamtschule, Prager Straße 31 a, 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 22 / Gewerk Förderanlagen / Aufzugsbau an die Fa. Otis GmbH & Co KG. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/810

34. BV 584/2002 - Nutzungsvertrag Sportplatz Babbickstraße - Vertragslaufzeit

Aufgrund von Einwendungen wurde folgender Beschluß gefaßt: **Weiterhin soll aufgenommen werden: "... oder weniger als 150.000 Euro Förderung bewilligt werden."** A: 16, J: 9, N: 5, E: 2

Auf der Grundlage der BV 584/2002 und der vorgeschlagenen Änderung vom 16.04.2002 sowie den o. g. Ergänzungen wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt:**

1. **Der Nutzungsvertrag vom 24.04.1998 zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

und dem Sportverein SV Germania 90 Schöneiche e. V. wird folgendermaßen geändert:

"Der Vertrag wird in Abänderung von § 10 Satz 1 des bisherigen Vertrages vom 24.04.1998 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 abgeschlossen unter der bindenden Voraussetzung, daß der Sportverein Fördermittel aus dem Goldenen Plan Ost erhält und die Förderung eine Vertragsdauer des Nutzungsvertrages von 25 Jahren verlangt. Sollte bis 31.12.2002 keine Förderung rechtswirksam oder weniger als 150.000 Euro Förderung bewilligt werden, so bleibt die bisherige Formulierung in § 10 Satz 1 zur Vertragslaufzeit unverändert bestehen und die Änderung wird unwirksam."

2. die weiteren Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert. A: 16, J: 12, N: 1, E: 3, B: 3./2002/811

35. BV 587/2002 - Vorkaufsrecht Dorfstraße 39; Flur 1 Flurstück 29/1 **Die GV beschließt: Die Gemeinde nimmt das ihr zustehende Vorkaufsrecht in Form einer Vormerkung zum Erwerb, welches grundbuchrechtlich gesichert wird, wahr. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vollzug vorzubereiten und durchzuführen.** A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/812

36. BV 590/2002 - Grundstücksveräußerung Lindenstr. 21 (SachenRBerG) **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 159/02 der Notarin vom 08.04.2002 für das Grundstück Lindenstr. 21 wird zugestimmt.** A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/813

37. BV 589/2002 - Landesgrenze Berlin / Brandenburg **Die GV beschließt: Einer Änderung der Landesgrenze Berlin / Brandenburg im Bereich sowohl des sowjetisches Ehrenmales als auch der Ham-**

burger Straße wird vom Grundsatz zugestimmt. Konditionen sind zu verhandeln und bedürfen im Ergebnis vor Vertragsabschluß der Zustimmung der GV. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/814

39. BV 496.5.1./2002 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Los 5: Gewerk: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten **Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt alle rechtlichen Schritte einzuleiten, um das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Schöneiche und der Bedachungs GmbH Schulze & Sohn aufzulösen. Für das Bauvorhaben - Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Restbauleistungen für das Gewerk Dachdecker und Dachklempner an die Fa. Hoefl & Becker Bau GmbH.** A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/816

40. BV 532.1./2002 - Grundstückskaufvertrag Karl-Marx-Straße 15 **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 221/2002 der Notarin vom 30.04.2002 für das Grundstück Karl-Marx-Str. 15 wird zugestimmt.** A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/817

43. **Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Es werden die gefaßten Beschlüsse zu den TOP 26, 28, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 39 und 40 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der GV am 08.05.2002 ohne Namen oder persönliche Angaben Dritter veröffentlicht.** A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2002/819

Schöneiche, 202-05-13 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.5. Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf Grund des § 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), i.V.m. § 36 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über Brandschutz und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg vom 14. Juni 1991 (Brandenschutzgesetz - BSchG, GVBl Nr. 13) in der Fassung vom 09.03.1994 (GVBl I S. 65) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.05.2002 folgende Satzung erlassen:

Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

§ 1

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend FF genannt). Sie besteht aus den gleichberechtigten Löschzügen Schöneiche, Klein-Schönebeck und Fichtenau.

§ 2

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche im Rahmen der Gemeinde obliegenden Aufgaben gemäß BSchG ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Die durch den Einsatz der FF Schöneiche und hilfeleistender Feuerwehren entstehenden Kosten sind in Ausnahmefällen zu ersetzen.

- a) durch den Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat;
- b) vom Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie vom Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung;
- c) vom Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten i.S.d. VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 27.2.1980 (GBI I, S. 229) oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern i.S. der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 22.7.1985 (BGBl. I, S 5050) oder § 19 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 23.9.1986 (BGBl. I, S 1529) entstanden ist.
- d) vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Scha-

den beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Gütern gem. Nr. c entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt;

e) von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert. Die Erhebung eines diesbezüglichen Bußgeldes bleibt von der Kostenerhebung unberührt. § 17 II Satz 1 BSchG findet keine Anwendung;

f) für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstigen Serviceleistungen der FF (z.B. Fällen von Bäumen, Auspumpen von unter Wasser stehenden Räumen) von demjenigen, in dessen Interesse die FF tätig wird;

g) von einem anderen Träger des Brandschutzes für Sachaufwendungen (z.B. Ölbindemittel, Schaumbildner u.ä.) bei überörtlicher Hilfe gem. § 17 Abs. 2 BSchG

(3) Mehrere Kostenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Die Kostenpflicht gemäß § 2 Abs. 2 bleibt bestehen, wenn die FF nach Alarmierung oder ihrem Eintreffen am Einsatzort nicht mehr einzugreifen braucht und die FF dies nicht zu vertreten hat.

§ 4

(1) Die entstehenden Gebühren werden wie folgt berechnet:

- a) Die Einsatzzeit des Personals nach Stundensätzen je anwesenden Kameraden;
 - b) Die Einsatzzeit von Fahrzeugen, Geräten etc. nach Stundensätzen;
 - c) Aufwendungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Technik.
- Als Einsatzzeit gilt die Zeit zwischen Alarmierung und 30 Minuten nach Abrücken vom Einsatzort.
- (2) Die Höhe richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde in Rechnung gestellt. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde bis 30 Minuten wird ein halber Stundensatz in Rechnung gestellt, darüber wird jeweils der ganze Stundensatz berechnet.
- (4) Die Regelung des Absatzes 3 gilt nicht bei grundloser vorsätzlicher Fehlalarmierung. Hierfür wird eine Pauschalgebühr erhoben.

§ 5

- (1) Die Gebühr wird nach Beendigung des Einsatzes und mit Rechnungslegung fällig.
- (2) Die FF kann die Ausführung einer Serviceleistung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses, der Vorauszahlung der Gesamtgebühr oder einer angemessenen Sicherheit abhängig machen.
- (3) Bei Brandsicherheitswachen werden nur die Kosten für die Kameraden berechnet. Die Regelung über die Kostenpflicht bleibt unberührt. Die Kosten sind spätestens zum Antritt der Wache bei der Gemeinde einzuzahlen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.
- (5) Stellt die Erhebung der Gebühr im Einzelfall eine Härte dar, kann die Gebühr auf Antrag gestundet, ganz oder teilweise erlassen oder niedergeschlagen werden.

§ 6

Alle Verluste an Fahrzeugen sowie alle Schäden, die nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind und die durch Verschulden des Auftraggebers oder seiner Angehörigen oder die von ihm beauftragten Personen verursacht wurden, werden neben der Gebühr berechnet.

§ 7

Bei Dienst- und Sachleistungen, die nicht im Gebührentarif verzeichnet sind, werden Kosten erhoben, die für gleichwertige Leistungen festgesetzt sind.

§ 8

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung) vom 09.09.1998 außer Kraft.

Gebührentarif

Die Gebühren sind Stundensätze, soweit nichts anderes angegeben ist.

1. Gebühr für Personaleinsatz	Euro
bei Brand- und Hilfeleistung pro Person	25,00
bei Brandsicherheitswachen und sonstigen Serviceleistungen pro Person	8,00

bei Sicherheitswachen durch die First Responder Gruppe pro Person	15,00
2. Gebühr für Technik	
- Löschfahrzeuge	80,00
- Vorausrüstwagen	40,00
- Mannschaftstransportfahrzeug	25,00
- Einsatzfahrzeug – First Responder	40,00
- Tragkraftspritze	15,00
- Motorkettensäge	10,00
- Stromaggregat inkl. Scheinwerfer	15,00
- Wasserstrahlpumpe	8,00
- Preßluftatmer, pro Stück	13,00
- Trennschleifer	10,00
- Leiter	10,00

- Büffelwinde	10,00
- Greifzug	10,00
- Insektenschutzanzug	5,00
3. Verbrauchsmittel je kg	
Ölbindemittel	2,50
Flüssiges Öl-beseitigungsmittel (Bio-Versal)	10,00
Schaumbildner	3,00
Löschpulver	4,00
Insektenvernichtungsmittel	14,00
sonstige Kosten	
Gebühren für Reinigung der Schläuche	entsprechend Abrechnung der Prüfstelle
sonstige einsatzbedingte Prüfungen	entsprechend Abrechnung der Prüfstelle
4. Kostenpauschale für grundlose, böswillige Fehlalarmierung	500,00

Schöneiche bei Berlin, 2002-05-21

Helmut Niemann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Die nächste **Sitzung des Hauptausschusses** findet am **10. Juni 2002** um **19 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird ab Freitag, 31.05.2002, in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 6492483) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden - haustechnische Anlagen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung

- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Kalkberger Str. 184 – 188 in 15566 Schöneiche
- e) Art und Umfang der Leistung: Regen- und Schmutzwasserableitung
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: ab 15.07.2002
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Ingenieurbüro B & S Baupartner GmbH, Gartenstraße 33, 12557 Berlin, Tel: 030/6580600, Fax: 030/6519395
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €
- Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto-Nr. 7682289300 BLZ 100 200 00 bei der Berliner Bank bzw. bar oder Verrechnungsscheck.

- Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **04.06.2002**, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Straße 40

- m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind:
deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
am 04.06.2002, ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Brandenburgische Straße 40
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Gewährleistung über die Auftragssumme einschl. der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:
- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g sowie
 - Eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
 - Die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung, Eintrag in Rollen)
 - Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
 - Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
 - Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
 - Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung
- Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.**
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.09.2002 Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.12.2003

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten: werden zugelassen. Hauptangebot ist in jedem Falle einzureichen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt.

50 % der jetzigen Bevölkerung seit 1990 zugezogen

Von jetzt 11.400 Einwohnern haben 6.140 (54%) bereits vor 1990 in Schöneiche gewohnt, 5.250 (46%) sind zugezogen.

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin ist die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz von 8.000 im Jahr 1990 um 42 % auf 11.400 im Jahr 2001 angestiegen, ein Einwohnerzuwachs um 3.400 Personen. Von den 8.000 Einwohnern, die bereits vor 1990 im Ort gewohnt haben, sind heute „nur“ noch 6.150 (54 %) in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet, also fast 2.000 (25%) im vergangenen Jahrzehnt weggezogen. 5250 Personen der jetzigen Einwohner sind nach 1990 zugezogen, das sind 2/3 der Zahl der 1990 hier gemeldeten Einwohner.

Dies bedeutet eine sehr große Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung in sehr kurzer Zeit und weitreichende Umgestaltungen in der Ortsgemeinschaft. Viele bis 1990 gewohnte persönliche Zusammenhänge und Nachbarschaften haben sich verändert, bestehende Nachbarschaften wurden durch Wegzüge zerrissen und neue Nachbarschaften sind entstanden. Im größten neuen Wohngebiet in Hohenberge mit 540 neuen Wohnungen findet der schwierige Prozeß des Entstehens einer vollkommen neuen Nachbarschaft statt. Die seit 1990 zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner kommen zu über 80 % aus der Großstadt Berlin.

Für die Ortsgemeinschaft stellt diese Veränderung eine große Herausforderung dar. Gemeinsam mit allen jetzt hier wohnenden Menschen sind neue soziale Zusammenhänge zu entwickeln, um in guten nachbarschaftlichen Beziehungen solidarisch eine gemeinsame Heimat zu gestalten. Eine besondere herausragende Aufgabe ergibt sich für die Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen, die unter Beachtung der vielfältigen Interessen und Erfahrungen der Kinder und Eltern vor allem für die Kinder und Jugendlichen eine zukunftsorientierte Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen sollen. Gute Nachbarschaften mit solidarischer gegenseitiger Hilfe entstehen durch Verständnis untereinander.

Die lebenswerte Zukunft der Gemeinde hängt von der Bereitschaft aller jetzigen Schöneicherinnen und Schöneicher zu einer gemeinsamen, toleranten und weltoffenen Entwicklung ab.

Schöneiche, den 04.04.2002 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Straßenbeleuchtung bleibt nachts an Die Gemeinde Schöneiche wird ihre Straßenbeleuchtung nachts anlassen und nicht zwischen 0 Uhr und 3 Uhr ausschalten

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin hat vor über einem Jahr auf Antrag von Gemeindevertretern darüber beraten, ob die Straßenbeleuchtung nachts zeitweise ausge-

schaltet werden könnte, um Kosten für Strom zu sparen. Es wurde auch überlegt, ob jede zweite oder dritte Straßenlampe ganz ausgeschaltet werden könnte. Die Gemeinde hat in den vergangenen 6 Jahren über 2.000 neue Straßenlampen in der Gemeinde aufgestellt, im Ortsbereich Fichtenau sollen die alten Lampen in nächster Zeit ebenfalls erneuert werden. Im Ergebnis der intensiven Prüfungen ist festzustellen, dass die Straßenbeleuchtung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger während der Nachtstunden nicht ausgeschaltet werden kann, um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfordert eine ausreichende Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Vor allem auch Beschäftigte im Schichtdienst müssen ungefährdet von der Arbeit oder zur Arbeit kommen können. Auch für Ärzte, die nachts Hausbesuche machen müssen, oder Rettungsdienste ist es er-

forderlich, während der gesamten Nacht eine Straßenbeleuchtung zur Orientierung zu haben. Der Strom für die Straßenlaternen kosten 8 Euro je Einwohner im Jahr.

Schöneiche, den 23.04.2002
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

**Einführung
von Öffnungs- und Schließzeiten
auf dem kommunalen Friedhof
„Friedensau“**

Sehr geehrter Einwohnerinnen und Einwohner,

aufgrund von immer wiederkehrenden Störungen der Totenruhe bzw. Beschädigungen an den Gräbern und den damit verbundenen Beschwerden von Betroffenen beabsichtigt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Öffnungs- und Schließungszeiten auf dem kommunalen Friedhof an der Friedensau einzuführen.

Geplant sind folgende Öffnungszeiten:

1. April bis 30. September: von 7 bis 21 Uhr
1. Oktober bis 31. März: von 7.30 bis 17 Uhr.

Der Gemeinde ist vor der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an der Meinung der Besucher zu den geplanten Öffnungszeiten interessiert.

Ihre Stellungnahmen und Hinweise richten Sie bitte bis 31. Mai 2002 an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

laevigatus 'Paul Scarlet'		
Tilia cordata	Linde	Puhlmannsteig
Acer plat. 'Columnare'	Ahorn	Fontanestraße
Aesculus carnea	Kastanie	Stauffenberg- straße.
Fraxinus or- nus	Esche	Goethestraße

Die Pflanzungen stellen den Ersatz für die zur Verkehrssicherung gefälltten Bäume dar. Die Gemeinde Schöneiche hat als Waldgartengemeinde darüber hinaus das Anliegen, auch für die Zukunft diesen Charakter zu erhalten.

Ich möchte die Anwohner um besondere Aufmerksamkeit bei der Straßenreinigung in diesem Bereich bitten.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister 2002-04-26

**VERANSTALTUNGS-KALENDER VON APRIL BIS
JUNI 2002**

In den bereits herausgegebenen Veranstaltungskalender haben sich durch einen technischen Defekt mehrere Fehler ergeben. Wir bitten um Entschuldigung und bringen noch einmal die korrekten Termine. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Datum/Uhrzeit – Titel - Veranstaltungsadresse

MAI

23.05., 18.00: AUSFLUG NACH SPRENHAGEN, Besichtigung der Kirche mit Bienenwachsaltar; Treffpunkt Heimathaus

25.05., 9.00: GROSSE TÜMPELTOUR Radwanderung; Treffpunkt Pyramidenplatz

25.05. GARTENTEICHTAG; Floraland Arnold

25.05., 15.30: KONZERT MIT ULRIKE RICHTER, Lieder von H. von Bingen bis Joh. Weyrauch; Dorfkirche

26.05., 16.00: KONZERT DER URAL- KOSAKEN; ehemalige Schloßkirche

JUNI

02.06., 16.00: KONZERT Zupforchester Pandurina; ehemalige Schloßkirche

Von Freitag, 7. Juni, bis Sonntag, 9. Juni, findet das Schöneicher Heimatfest unter dem Motto „100 Jahre

Information zu Baumpflanzungen in der Gemeinde Schöneiche

Anfang April fanden in den Straßen sowie Park- und Grünanlagen der Gemeinde Baumpflanzungen statt. In verschiedenen Straßen wurden Bäume entsprechend der örtlichen Situation gesetzt. Eine genaue Auswahl der Arten und Sorten wurde getroffen.

Gattung/ Art/ Sorte	Deutsch	Pflanzort
Betula pendula	Birke	Am Goethepark
Acer platanoides	Ahorn	August-Borsig-Ring
Quercus petraea	Eiche	Otto-Lilienthal-Straße
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum	Hasensprung
Crataegus	Rotdorn	Wildkanzelweg

Feuerwehr“ in der Dorfaue statt. Fahrgeschäfte für Groß und Klein, viele bunte Angebote zum Naschen und Schauen und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm erwarten Sie.

Höhepunkte sind am Sonnabend um 10.00 Uhr der Umzug der Feuerwehr und am Sonntag das Oldtimertreffen mit Umzug.

07.06., 19.00: FESTVERANSTALTUNG ZUR ERÖFFNUNG HEIMATFEST, ehemalige Schloßkirche

08.06., 10.00 bis 18.00: OFFENE DORFKIRCHE; Dorfkirche

08.06., 10.00 bis 18.00: KIRCHENCAFÉ UND BASTELN MIT KINDERN, Dorfaue 6

08.06., 17.00: OPER „DIE ZAUBERFLÖTE“ in Szene gesetzt von StudentInnen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“; ehemalige Schloßkirche

09.06., 10.00: FESTGOTTESDIENST ZUM HEIMATFEST; Festbühne

09.06., 11.00 bis 18.00: OFFENE DORFKIRCHE;
Dorfkirche

09.06., 11.30 bis 16.30: KIRCHENCAFÈ UND
BASTELN MIT KINDERN; Dorfau 6

09.06., 16.00: KAMMERKONZERT Trio Nr. 7; ehema-
lige Schloßkirche

15.06., ROSENFEST; Floraland Arnold

15.06., 15.00: ABSCHLUSSVERANSTALTUNG
SENIORENWOCHEN; ehemalige Schloßkirche

15.06., 19.30: KONZERT „MUSICA SLAWA“ Kammer-
orchester musici-medici; ehemalige Schloßkirche

21.06., 18.00: SCHULJAHRESABSCHLUSS-
KONZERT, Musikschule Schöneiche; ehemalige
Schloßkirche

21.06.; 19.00: SONNENWENDFEIER Kulturprogramm
+ Lagerfeuer; Kleiner Spreewald-Park

22.06., 9.30: KLEINE TÜMPELTOUR Fußwanderung;
Treffpunkt Pyramidenplatz

22.06., 18.00: KONZERT ZUR
SOMMERSONNENWENDE, klassische indische
Musik; ehemalige Schloßkirche

Widerspruch zu Datenübermittlung aus dem Melderegister

Nach dem Brandenburgischen Meldegesetz (BbgMeldeG) darf die Meldebehörde Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen in den sechst zur Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften den Antragstellern und Parteien mitgeteilt werden.

Weiterhin dürfen Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und

Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderen Medien den für die Veröffentlichungen zuständigen Stellen der Gemeinde übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Außerdem darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich der Meldebehörde (Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche) mitzuteilen. Die Mitteilung sollte folgende Angaben enthalten:

- persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift)
- die Angabe, welchen Datenübermittlungen widersprochen wird
- Datum und Unterschrift

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Schöneiche, 2002-05-21 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Ordnungsamt in Schöneiche sehr aktiv Das Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche hat im Jahr 2001 über 1.000 Ordnungsverfahren im ruhenden Verkehr durchgeführt

Das Ordnungsamt der Gemeinde hat auch im Jahr 2001 zahlreiche Ordnungsmaßnahmen eingeleitet und Verfahren im ruhenden Verkehr im Ort durchgeführt. Für Geschwindigkeitskontrollen und den fließenden Verkehr insgesamt ist die Polizei zuständig.

484 Verwarnungen mit insgesamt 6.300 € zum ruhenden Verkehr in fast allen Straßen der Gemeinde wurden erlassen, 112 Anhörungen, 40 Kostenbescheide und 123 Bußgeldbescheide mussten durchgeführt werden. 4 Verfahren mussten an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden und bei 29 Verfahren kam es zu Vollstreckungsmaßnahmen. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf etwa 14.000 €. Die meisten Verfahren betrafen falsches Parken im verkehrsberuhigten Bereich (148) und Parken entgegen der Fahrtrichtung (129) sowie Parken auf Gehwegen (43), Parken im Halteverbot (42) und Parken auf Grünflächen (34).

171 formelle Verfahren mussten wegen nicht durchgeführter Straßenreinigung eingeleitet werden, nachdem mündliche oder schriftliche Hinweise nicht erfolgreich waren.

21 Mal musste die Beräumung wilder Mülldeponien größeren Umfangs veranlasst werden. Das Ordnungsamt der Gemeinde bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner um Einhaltung der Rechtsvorschriften und Ortssatzungen.

17.05.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Straßenbau bald abgeschlossen – Schöneicher Straße wird wie geplant Ende Juni 2002 fertiggestellt

Die Tiefbau-, Brücken- und Straßenbaumaßnahmen des Straßenbaulastträgers BSBA – Straßenbauamt des Landes Brandenburg an der Landesstraße L 302

(Schöneicher Straße zwischen Dorfstraße und Dorfau) werden Ende Juni 2002 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahmen begannen Anfang 2001 mit dem neuen Gleiskörper und den Oberleitungen für die Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn. Sie wurden im Jahr 2001 fortgesetzt mit dem Neubau der Bücke am Schloßpark über das Fredersdorfer Mühlenfließ und dem Neubau des Kreisverkehrs am Ortseingang. Beim Straßenbauamt lag die Koordinierung dieser komplexen Baumaßnahme: Brückenbau, Gleisbau, Oberleitungsbau, Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation, Fahrbahn, Geh- und Radweg, Straßen-

beleuchtung, Baumfällungen, Straßensperrungen, Umleitungen, Begrünung, usw.

Es gab Verzögerungen durch Planungsänderungen beim Brückenneubau, ein Insolvenzverfahren eines Baubetriebes, Gründungsprobleme beim Brückenneubau, frühzeitigen Frosteinbruch und vor allem durch unvorhergesehene notwendige Umverlegungen von Leitungen (Trinkwasser, Gas, Strom, Telekommunikation). Viele Leitungen wurden an anderen Stellen vorgefunden als im Plan eingezeichnet, da die alten Leitungspläne oftmals nicht stimmten. Die Unterbrechungen des Straßenbahnbetriebes und der Buslinien sollten so kurz wie möglich sein, die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke sollte stets gewährleistet sein und der Verkehr zwischen Dorfau und Brandenburgische Straße sollte aufrecht erhalten werden. Viele Kleinigkeiten, die zu Bauverzögerungen geführt haben. Die fertig gestellte Straße wird einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme im Ort leisten. Die Sicherheit für die Fahrgäste unserer Straßenbahn wird durch die neue Haltestelle an der Dorfau dauerhaft verbessert – vor allem auch für Schulkinder. Der neue Geh- und Radweg erhöht die Verkehrssicherheit und schafft vor allem sicherere Schulwege. Verkehrslärm wird durch die neue Fahrbahnoberfläche gegenüber dem früheren Pflaster erheblich abnehmen. Die Kreuzung Dorfau / Brandenburgische Straße ist schon für den Bau einer Lichtsignalanlage vorbereitet. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Schöneicherinnen und Schöneichern, die die unvermeidlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen erdulden mussten, für die aufgebrachte Geduld. Die Gemeindeverwaltung setzt sich stets dafür ein, dass die Behinderungen so gering wie möglich sind.

Gemeindeverwaltung

Ehemalige Schloßkirche - geplantes Konzertprogramm Mai / Juni 2002:

25.05.02, 17.00 Uhr: Konzert der Hochschule für Musik Berlin Lieder von Schubert und Loewe

26.05.02, 16.00 Uhr: Konzert der Ural-Kosacken „Erinnerungen an das alte Rußland“

02.06.02, 16.00 Uhr: Konzert Pandurina

07.06.02, 19.00 Uhr: Eröffnungsveranstaltung des Heimatfestes Ökumenischer Chor / Senioretheater SenThea

08.06.02, 17.00 Uhr: Konzert der Hochschule für Musik Berlin

09.06.02, 16.00 Uhr: Konzert Trio Nr. 7

13.06.02, 18.00 Uhr: Konzert der Musikschule Lachmund

15.06.02, 15.00 Uhr: Programm zur Seniorenwoche Spreewald-Duo Lothar und Klaus und Julia Axen

15.06.02, 19.30 Uhr: Konzert musici medici Musica-Slavica

21.06.02, 18.00 Uhr: Schuljahresabschlußkonzert der Musikschule d. Landkreises Oder-Spree

22.06.02, 18.00 Uhr: Konzert Subroto Roy Chowdhury Klassische indische Musik

Mehr Geld in die Gemeindekasse durch Verkauf?

Weitere Veräußerung von kommunalen Liegen-

schaften in der Gemeindevertretung beschlossen

Überall sind die Haushaltsmittel knapp, die Gemeindekassen sind leer – auch in der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin. Die öffentliche Hand sollte investieren, um die Wirtschaft anzukurbeln, aber den Kommunen fehlt das Geld dafür – und von der Bundesregierung ist auch kein Geldregen für Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zu erwarten. In Schöneiche sind Investitionen von etwa 10 Mio. € für öffentliche Hochbauten und über 20 Mio. € für den Straßenbau erforderlich. Allein im Verwaltungshaushalt des Jahres 2002 hat die Gemeinde ein Defizit von 400.000 €, das nur durch den Griff in die Rücklage ausgeglichen werden kann.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat mit dem Haushalt für das Jahr 2002 beschlossen, dass weitere Grundstücke im Wert von 800.000 € veräußert werden sollen. Aber der Immobilienmarkt liegt auch in Schöneiche am Boden, es gibt immer weniger wirkliche Kaufinteressenten. Im Nachtragshaushalt für 2002 sollen deshalb nur noch 500.000 € als Einnahmen aus Verkäufen eingestellt werden – aber auch dies ist schwer zu realisieren.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Mai 2002 konnte beschlossen werden, weitere Kauf- und Erbpachtverträge abzuschließen. Für vier Grundstücke sollen Kaufverträge im Wert von insgesamt 317.000 € und für sieben Grundstücke im Wert von 418.800 € sollen Erbpachtverträge, die zu jährlich 16.752 € Erbpachteinnahmen führen, abgeschlossen werden. Erst wenn die Verträge tatsächlich beim Notar beglaubigt sind, kann die Gemeinde mit den Einnahmen rechnen.

Spätestens nach der Sommerpause wird die Gemeinde prüfen müssen, ob die Haushaltsplanungen Bestand haben werden, oder ob eine Haushaltssperre erforderlich sein könnte.

Schöneiche, den 21.05.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Sommerschließzeit 2002 in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Das Sozialamt der Gemeinde Schöneiche gibt folgende Informationen zur Verfahrensweise während der Sommerschließzeit 2002 in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bekannt:

1. Die Sommerschließzeit 2002 für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche geht vom **15.07.02 – 02.08.02**.
2. Während der Sommerschließzeit sind die Kindertagesstätten „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40, die Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Brandenburgische Straße 22 und der Hort II „Am Fließ“, Brandenburgische Straße 76a geschlossen. Ferienspiele für Schulkinder werden in dieser Zeit nicht angeboten.
3. Eltern, die während der Sommerschließzeit keinen Urlaub nehmen können, haben die Möglichkeit,

ihre Kinder während der Sommerschließzeit in folgenden Einrichtungen betreuen zu lassen:

- KITA I, Schöneicher Straße (Kinder aus den Kindertagesstätten I, „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40 und KITA in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde, z.Zt. Lindenstraße 6),
 - KITA II „Pustelblume“, Karl- Marx- Straße 2 (Kinder aus der Kindertagesstätte II und der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Brandenburgische Straße 22);
4. Für alle Schulkinder werden Ferienspiele in der Zeit vom 04.07.02 – 12.07.02 in der KITA „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40 und im Hort II „Am Fließ“, Brandenburgische Straße 76a und in der Zeit vom 05.08.2002 – 16.08.02 **nur** in der KITA „Am Storchenturm“ angeboten.

Besondere Absprachen sind mit dem Sozialamt möglich.

Sozialamt der Gemeinde Schöneiche

**Jagdgenossenschaft
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Mitgliederversammlung**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** ein:
Freitag, 28. Juni 2002 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Str. 40, Sitzungssaal (1. Obergeschoß)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
4. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 15.06.2001
5. Bericht des Vorstands
6. Jahresabschluss 01.04.2001 bis 31.03.2002
7. Bericht zur Kassenführung
8. Bericht der Kassenprüfung zu den Geschäftsjahren 01.04.1999 bis 31.03.2000, 01.04.2000 bis 31.03.2001 und 01.04.2001 bis 31.03.2002
9. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 01.04.1999 bis 31.03.2000, 01.04.2000 bis 31.03.2001 und 01.04.2001 bis 31.03.2002
10. Beschlussfassung zum Pachtüberschuss im Geschäftsjahr 01.04.2001 bis 31.03.2002
11. Wahl des Vorstands (Vorsitzende/r, zwei Beisitzer/innen, Kassenführer/in und Schriftführer/in)
12. Haushaltsplan 01.04.2002 bis 31.03.2003
13. Sonstiges

Schöneiche, den 10.05.2002

Heinrich Jüttner, Bürgermeister
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

- 13.30 Uhr Spielnachmittag
- 28.5. 10.30 Uhr Englisch III
12.30 Uhr BRH Vorstand Herr Schreiber
15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
- 29.5. 9 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14 Uhr Seniorenchor
- 30.5. 9 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
- 31.5. 10 Uhr Englisch IV
13 Uhr Seniorenbeirat
- 03.6. 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag
- 04.6. 10.30 Uhr Englisch III
- 05.6. 9 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14 Uhr Seniorenchor
- 06.6. 9 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
13 Uhr Bowling
- 07.6. 10 Uhr Englisch IV
- 10.06. 9.30 Uhr Seniorensport
13.30 Uhr Spielnachmittag
10.30 Uhr Englisch III
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
- 12.06. 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14.00 Uhr Seniorenchor
- 13.06. 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
- 14.06. 10.00 Uhr Englisch IV
- 15.06. 15.00 Uhr Schloßkirche Zentralveranstaltung zur Brandenburgischen Seniorenwoche

Anlässlich der 9. Brandenburgischen Seniorenwoche findet eine Zentralveranstaltung in der **ehemaligen Schloßkirche** zu Schöneiche am **15. Juni 2002 um 15 Uhr** statt (Einlass: 14:30 Uhr).

Programm:

1. Teil: Einstündiges Spreewald – Programm mit Liedern, Tänzen und Bräuchen des Spreewaldes (Spreewald – Duo Lothar & Klaus)
2. Teil: Unterhaltungsprogramm mit Julia Axen, bekannt aus Hitparaden und Schlagersendungen

Seit 6. Mai 2002 sind die Eintrittskarten bei Frau Kärigel im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

2002-03-25 Marianne Richter, Seniorenbeirat

2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

- 23.5. 9 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
- 24.5. 10 Uhr Englisch IV
- 27.5. 9.30 Uhr Seniorensport

2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 – 64 95 329

VERANSTALTUNGEN

3. Juni, 18 – 20 Uhr: GAST – VERANSTALTUNG
Grundschule II mit Gastschülern aus England OFFEN
für ALLE !

15. Juni, 16 – 22 Uhr OFFENER SAMSTAG
9.30. Uhr Theaterworkshop mit Theaterfahrt und Über-
nachtung für Theatergruppe III (Grundschüler)
16.30 Uhr Beachvolleyballturnier anschließend grillen
28. Juni, 19 –23 Uhr Kulturgießerei „ICH LIEBE DICH!
DU GEHÖRST MIR!“

Szenen, Gedichte, Lieder und Meinungen zum Thema
- Gewalt und Liebe vorgetragen von Jugendlichen aus
dem „Nest“ u. Gästen anschl. Konzert mit sell by date,
acriba u.a.

regelmäßige ANGEBOTE

MO 15.00 Puppentheater - Gruppe mit Evelyn Erler
MO 15.00 Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
MO 17.00 Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler
DI 17.00 Schauspiel – Gruppe I u II mit Tilo Erler
Mi 15.00 Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
MI 17.00 Gitarren – Gruppe I mit Tilo Erler
MI 18.00 Gitarren – Gruppe II mit Tilo Erler
FR 14.00 Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark
FR 15.00 E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags
bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und
Jugendliche geöffnet.

Schöneiche, den 15. Mai 2002
Tilo Erler, Leiter der Einrichtung

2.3. Bundestagswahl 2002

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,
am 22. September 2002 wird der 15. Deutsche Bun-
destag gewählt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre
Mithilfe. Wir suchen einsatzbereite und mit hohem
Engagement versehende Wahlhelfer/Wahlhelferinnen,
die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen
der Stimmen, in einem der 8 Wahlbezirke sowie der
zwei Briefwahlbezirke tätig sind. Für diese verantwor-
tungsvolle Betätigung wird jede Hand bzw. jede Person
benötigt, die sich dieses Amt zutraut.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbüro sieben
Wahlhelfer (Vorsitzender, Stellvertreter und 5 Beisitzer)
tätig sind. Nur dann ist es möglich, dass im Laufe des
Tages der/die eine oder andere Wahlhel-
fer/Wahlhelferin eine längere Pause machen kann.
Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer / Wahlhelfe-
rinnen erfolgt Anfang September 2002.

Die Wahlbezirke befinden sich:

1. Cottage der ehem. Lindenschule, Lindenstraße 6
2. Jugendklub, Puschkinstraße 22
3. 1. Grundschule, Dorfau 19 A
4. Sportplatzgebäude, Babickstraße
5. 2. Grundschule, Käthe-Kollwitz-Straße 6
6. Gesamtschule, Prager Straße 31 A
7. Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
8. Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus,
Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Bitte melden Sie sich **bis 31. Mai 2002** bei der Wahl-
behörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin,

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei
Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name,
Vorname, Wohnanschrift und Telefon-Nummer, telefo-
nisch unter: 643 30 41 22 oder per Internet unter:
messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister 2002-04-16

2.4. Stellenausschreibung

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (ca.
11.400 Einwohner) bietet ab **01.09.2002** einen:

Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird nach
den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes gere-
gelt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin.

Die theoretische Ausbildung findet im kaufmännischen
Oberstufenzentrum Cottbus und im Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow
statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Abschluß
der 10. Klasse (z.B. Realschule, oder Gesamtschule).
Erwartet werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Ein-
satzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontakt-
freudigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen zu verse-
hen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertre-
ters bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem **Hin-
weis „Bewerbung - nicht öffnen“** bis zum
15.06.2002 (Datum des Poststempels) an:
Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Ber-
lin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Be-
werbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden
nicht erstattet.

Schöneiche, 29.04.2002 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 7 für den 12. Jahrgang
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint am 13.06.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030-64 33 04 - 0, Fax: 030-64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister; Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65

Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe

B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9

Postfiliale, Brandenburgische Straße 149

Lotto - Toto, Am Rosengarten 48

Heimathaus, Dorfaue 8

Bibliothek, Dorfaue 17 - 19 (Eingang Kirchstraße)
Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40
Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.
Die Auflage beträgt 550 Exemplare.

ENDE DES AMTSBLATTES

KONZEPT 'TEMPO 30 ZONEN' IN SCHÖNEICHE

